

Vorlage-Nr.: **0024-2021/DaDi**

Aktenzeichen:

Fachbereich: 101 - Büro der Kreistagsvorsitzenden

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Verbandsversammlung des Infiltrationsverbandes Wasserverband
Hessisches Ried
Wahl eines Mitglieds
Wahl eines stv. Mitglieds**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt zur Bildung oder Ergänzung des im Betreff genannten Organs:

- 1 Mitglied
- 1 stv. Mitglied

Vorschlagsberechtigung:

- Kreistag

Voraussetzungen:

- passives Wahlrecht

Dauer der Wahlzeit:

- 01.04.2021 – 31.03.2026

Rechtsgrundlage:

- § 8 der Verbandssatzung

Wahlvorschläge:

	Mitglieder	stv. Mitglieder
1.		

Begründung:

Auszug aus der Satzung des Wasserverbandes Hessisches Ried (WHR):

§ 8 Zusammensetzung der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Mitglieder des Verbands. Die Hessenwasser GmbH & Co. KG entsendet 3 Vertreter, der Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost 2 Vertreter und jedes andere Mitglied 1 Vertreter. In gleicher Weise benennt jedes Verbandsmitglied einen persönlichen Stellvertreter für jeden entsandten Vertreter der Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung.
- (2) Die Mitglieder des Verbands entsenden ihre Vertreter sowie deren persönliche Stellvertreter jeweils für die Dauer der kommunalen Wahlperiode in die Verbandsversammlung. Sie teilen diese innerhalb von 5 Monaten, vom Beginn der jeweiligen kommunalen Wahlperiode an, namentlich dem Verband mit.
- (3) Vorstandsmitglieder, deren Stellvertreter sowie Dienstkräfte des Verbands können nicht gleichzeitig als Vertreter eines Mitgliedes bzw. als dessen persönlicher Stellvertreter der Verbandsversammlung angehören.
- (4) Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind ehrenamtlich tätig.